

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

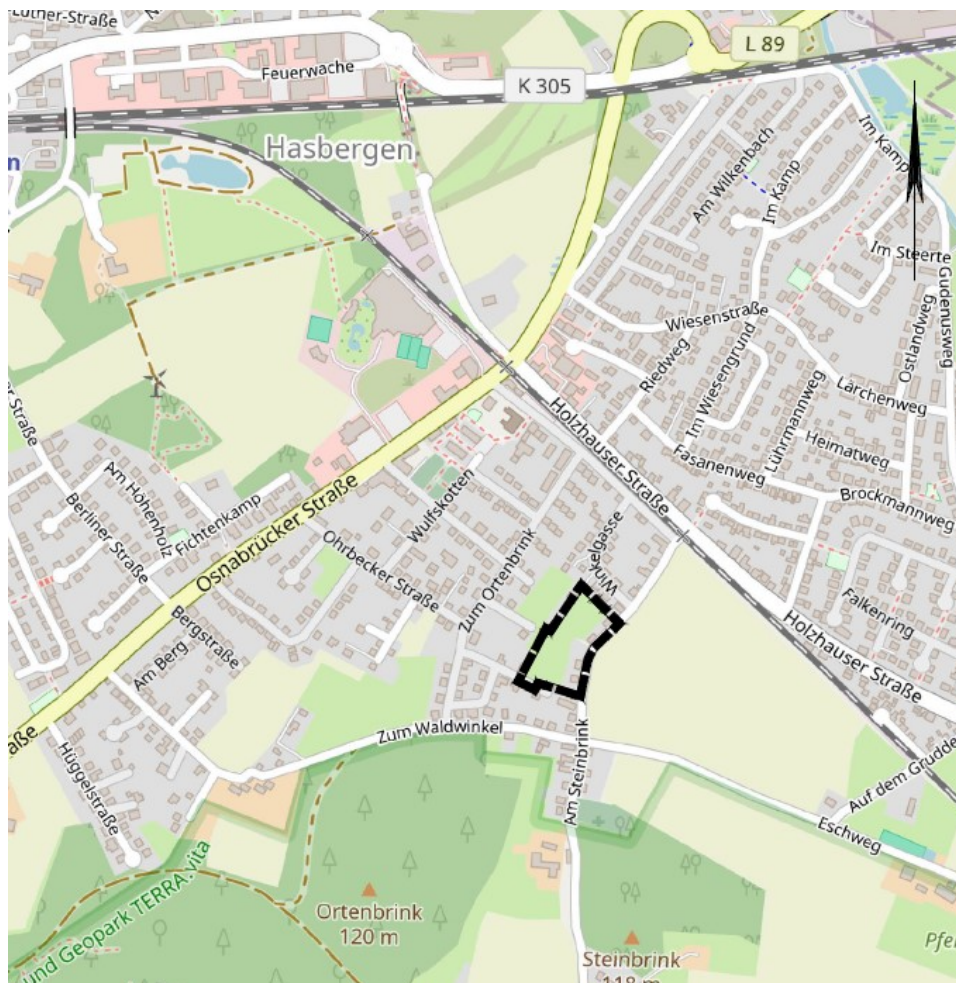
Bebauungsplan Nr. 17.1 „Schwarze Rieden II“ mit örtlichen Bauvorschriften - Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 den Veröffentlichungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr.17.1 „Schwarze Rieden II“ mit örtlichen Bauvorschriften und mit einem erweiterten Geltungsbereich gefasst. Der Veröffentlichungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren und damit ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Gegenstand der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17.1 „Schwarze Rieden II“ mit örtlichen Bauvorschriften ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) im Rahmen einer geringfügigen Erweiterung eines bestehenden Wohngebietes unter Ausnutzung der noch freien Grundstücke „in zweiter Reihe“ (Nachverdichtung).

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 17.1 „Schwarze Rieden II“ mit örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und die Anlagen sind in der Zeit

vom 22. April 2024 bis 23. Mai 2024

im Internet unter <https://www.hasbergen.de/Bauen/Bauleitplaene/Bauleitplaene-im-Verfahren.htm> einsehbar. Eine Download-Funktion ist eingerichtet. Ebenso sind die Unterlagen im Zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> einsehbar.

Daneben liegen die Planunterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom 22.04.2024 bis 23.05.2024 im (neuen) Rathaus, Hüggelplatz 1, 49205 Hasbergen im Flurbereich des 1. OG sowie im Fachbereich 2, Abt. 4 Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer B 2.01, B 2.02, B 2.03 während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist vom 22.04.2024 bis 23.05.2024 abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist ergänzend im Internet unter der Adresse www.hasbergen.de unter der Rubrik [Rathaus/Elekt. Amtliches Verkündungsblatt](#) verfügbar.

Hasbergen, den 11.04.2024
Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Bensmann)

Ausgehängt: 11.04.2024

Abgenommen: 24.05.2024